

Schutz- und Hygienekonzept für die Ausbildung während der Corona-Virus-Pandemie

Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft
Bezirk Essen e.V.

Der Vorstand

Stand: 07.05.2022

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Begriffsdefinitionen.....	3
3. Ausbildung in Hallenbädern	4
4. Ausbildung im DLRG-Ausbildungszentrum in Essen-Heisingen	4

1. Einleitung

Dieses Schutz- und Hygienekonzept findet Anwendung in der Ausbildung der DLRG Essen. Sie regelt im Sinne der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) die notwendigen Teilnahmebedingungen und Hygienemaßnahmen für die Ausbildung der DLRG in den Hallenbädern und im DLRG-Ausbildungszentrum in Essen-Heisingen.

2. Begriffsdefinitionen

Immunisierte Personen sind

- a) vollständig geimpfte und/oder genesene Personen
- b) Kinder bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren außerhalb der Schulferien
- c) Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können (siehe aktuelle CoronaSchVO).

Getestete Personen sind

- a) Personen mit einem negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einem PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
- b) Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schulferien in Präsenzunterricht, sowie Kinder bis zum Schuleintritt. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahre muss eine Bescheinigung der Schule vorhanden sein.

Geboosterte Personen sind Personen, die über eine wirksame Auffrischungsimpfung verfügen.

3. Ausbildung in Hallenbädern

Grundsätzlich dürfen keine Personen (Teilnehmende, Auszubildende und Mitarbeitende) an der Ausbildung teilnehmen, die eine aktuelle Covid-Infektion haben oder Symptome einer Infektion aufweisen.

In den Hallenbädern muss bis zum Betreten der Umkleieräume eine **medizinische Maske** (OP-Maske, FFP2-Maske) getragen werden. In der Schwimmhalle kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Nach der Ausbildung muss die Maske nach dem Verlassen der Umkleieräume wieder aufgesetzt werden.

Soweit möglich soll ein **Mindestabstand** von 1,5m eingehalten werden.

4. Ausbildung im DLRG-Ausbildungszentrum in Essen-Heisingen

Grundsätzlich dürfen keine Personen (Teilnehmende, Auszubildende und Mitarbeitende) an der Ausbildung teilnehmen, die eine aktuelle Covid-Infektion haben oder Symptome einer Infektion aufweisen.

In allen Gebäudebereichen außerhalb der Schulungsräume ist eine medizinische Maske zu tragen. Ein **Mindestabstand** von 1,5m zu anderen Personen muss – wann immer möglich - eingehalten werden. Ausnahmen bilden Begegnungsverkehr z.B. auf Fluren oder im Treppenraum. Diese Bereiche müssen möglichst zügig durchschritten werden, um die Aufenthaltsdauer auf ein Minimum zu reduzieren.

In den Schulungsräumen werden den Teilnehmenden feste Plätze zugeteilt. Am Platz kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden kann.

Die Toilettenräume sind nur einzeln zu betreten. Warteschlangen vor den Toiletten sind zu vermeiden, jedoch im Zweifel nur mit einem Abstand von 1,5m zu anderen Personen zu bilden.